

## **Infektionsschutzkonzept zur Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften an der Volkshochschule Weimar**

Gemäß Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020 ff. ist ab dem 24. April 2020 für Volkshochschulen, die nach der Schließung schrittweise mit dem Unterricht wiederbeginnen, ein Schutz- und Hygienekonzept zur Konkretisierung und zur Dokumentation zu erstellen. Das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept beruht auf dieser Verordnung und weiterhin auf den am Ende dieses Konzeptes genannten Quellen.

Für die Volkshochschule Weimar (vhs) sind die nachfolgenden Regelungen verbindlich.

Verantwortliche Person für das Infektionsschutzkonzept ist

Ulrich Dillmann

Leiter des Eigenbetriebes Volkshochschule Weimar/mon ami

Graben 6

99423 Weimar

Tel.: 03643 885818

E-Mail: [u.dillmann@vhs-weimar.de](mailto:u.dillmann@vhs-weimar.de)

Für nachstehende Personen ist das Betreten der Unterrichtsorte der Volkshochschule Weimar grundsätzlich untersagt:

- a) mit dem Corona-Virus Infizierte,
- b) Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind,
- c) Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (Fieber, Schnupfen, Husten, Atemnot, Halsschmerzen),
- d) betriebsfremde Personen,
- e) Personen, die sich in den vergangenen drei Wochen in einem Risikogebiet entsprechend den aktuellen Hinweisen des Robert-Koch-Instituts (RKI) aufhielten.

## 1. Zutrittssteuerung

Der Ein- und Ausgang zum Gebäude der Volkshochschule Weimar am Graben 6 wird getrennt geregelt, um direkten Kontakt zwischen den Teilnehmenden und den Beschäftigten zu vermeiden. Angebrachte Hinweisschilder und Führungslinien auf dem Boden erleichtern die Orientierung und kennzeichnen die abgetrennten Laufbereiche.

Der Zugang zur vhs soll einzig durch den Eingang am Graben 6, der Ausgang durch den Hofausgang Richtung Jakobstraße (neues Treppenhaus/Fahrstuhl) erfolgen.

## 2. Schutzmaßnahmen

- a) Beim Husten oder Niesen wegdrehen, dabei mindestens einen Meter Abstand zu anderen Personen halten.
- b) Papiertaschentücher nur einmal benutzen und anschließend sicher entsorgen.
- c) Beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten, falls kein Taschentuch zur Hand ist.
- d) Händewaschen nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- e) Eine gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden ist zu beachten.

## 3. Abstand

Während des Kursgeschehens ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und weitere Körperkontakte sind zu vermeiden.

Das Betreten und Verlassen des Gebäudes/Geländes erfolgt möglichst einzeln unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,50 Metern.

Der Aufzug soll möglichst nur von einer Person genutzt werden. Der Aufenthalt auf den Gängen des vhs-Gebäudes vor und nach den Lehrveranstaltungen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren, Abstands- und Richtungsmarkierungen sind einzuhalten.

Diese Regelungen gelten ebenso für Aufenthaltsräume und Küchen.

(verantwort.: Kursleitende)

## 4. Toiletten-/Waschraumnutzung

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzung der Toiletten und Waschräume nur einzeln erfolgen kann. Entsprechende Hinweisschilder sind an den Türen dieser Räume anzubringen.

Alle Toiletten-/Waschräume sind mit Seifenspendern, Papierhandtüchern, entsprechenden Aufbewahrungsboxen und Abfallbehältern auszustatten.

(verantwort.: Hausmeister, Reinigungsfirma)

## 5. Mund-Nasenbedeckung (MNB)

In den Gebäuden der vhs Weimar ist durch alle Personen eine MNB zu tragen, insbesondere auf den Gängen und während der Pausen im Hof. In den Kursräumen und an den Büroarbeitsplätzen ist das Tragen von MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Die MNB soll nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt werden und nicht offen auf dem Tisch liegen bleiben.

Das Tragen einer MNB darf jedoch nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird!

(verantwort.: Fachbereichsleitende, Kursleitende, Mitarbeitende)

## 6. Unterrichtsräume

In Abhängigkeit von der Anzahl der Kursteilnehmenden ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern gewährleistet werden kann. Dazu ist ein ausreichend großer Unterrichtsraum zu wählen oder eine Verkleinerung der Gruppe vorzunehmen. Das regelmäßige Lüften der Räume erfolgt durch Stoß- bzw. Querlüftung (vollständiges Öffnen aller Fenster), idealerweise alle 45 Minuten für zehn Minuten.

- a) Zur Kennzeichnung der Sitzplätze und deren Dokumentation erstellt jede Kursleitung einen Sitzplan mit Datum und bewahrt ihn in der Kursmappe bzw. mit der Anwesenheitsliste auf.
- b) Sitzplätze, die nicht besetzt werden dürfen, sind ebenfalls entsprechend zu kennzeichnen.
- c) Vor bzw. in den Unterrichtsräumen sind Tische mit Desinfektionsmitteln für die Reinigung der Hände und Papierhandtüchern sowie Abfallbehälter aufzustellen.
- d) Die Abfallbehälter an den Tischen sowie in den Unterrichtsräumen sind täglich zu leeren.

(verantwort.: Hausmeister, Reinigungsfirma, Fachbereichsleitende, Kursleitende)

## 7. Unterrichtsorganisation

Ist aufgrund der Teilnehmerzahl in einem Kurs der Mindestabstand der Sitzplätze nicht möglich, erfordert das eine Änderung der Kursorganisation. Folgende Varianten sind jeweils zu prüfen:

- a) Teilung des Kurses und terminliche Verlegung des zweiten Kursteils
- b) Teilung des Kurses auf zwei benachbarte Unterrichtsräume
- c) Teilung des Kurses auf zwei Kursleitende
- d) Teilung des Kurses und wechselseitige Durchführung mit zweiwöchigem Abstand
- e) Ergänzung durch Unterricht im digitalen Raum bzw. durch digitale Lernangebote
- f) Digitale Weiterführung des Kurses.

(verantwort.: Fachbereichsleitende, Kursleitende)

## **8. Reinigung und Desinfektion der Räume**

- a) Die Kursräume sowie Aufenthaltsräume, Küchen und der Sanitärbereich werden täglich von einer Reinigungsfirma gesäubert. (verantwort.: Hausmeister, Reinigungsfirma)
- b) Kontaktflächen wie Türklinken, Handläufe, Fensterhebel, Lichtschalter, Tische und ggf. Stühle werden täglich gereinigt bzw. desinfiziert.  
(verantwort.: Reinigungsfirma/Hausmeister/Kursleitende)
- c) Kontaktflächen in den Büroräumen sind jeweils am Ende der Dienstzeit einmal täglich zu desinfizieren. (verantwort.: Mitarbeitende)
- d) Kontaktflächen der Multifunktionsgeräte (z.B. Kopierer, Faxgerät, Scanner etc.) werden nach jeder Nutzung desinfiziert.  
(verantwort.: Kursleitende, Mitarbeitende)

## **9. Belehrung zur Gewährleistung aller Schutzmaßnahmen**

- a) Belehrung der Kursteilnehmenden und Kursleitenden zu folgenden Inhalten:
  - Einhaltung der Husten- und Niesetikette
  - regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife insbesondere nach Kontakt mit anderen Personen, nach Toilettengang und vor der Nahrungsaufnahme
  - Umsetzung des Sitzplans und Einhaltung der Abstandsregeln (>1,50 Meter) auch während der Pausen und am Raucherplatz im Innenhof.
  - Anwesenheitsverbot für Teilnehmende mit Symptomen einer COVID-19- Erkrankung bzw. mit jeglichen Erkältungssymptomen.
  - regelmäßige Stoßlüftung des Unterrichtsraums in Mindestabständen von 45 Minuten für mindestens zehn Minuten.
  - Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und beim Raumwechsel ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Während des Kursunterrichts kann auf die MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand verzichtet werden.
- b) Die Belehrung der Kursleitenden erfolgt durch die zuständigen Fachbereichsleitenden und ist durch Unterschrift der zu Belehrenden zu dokumentieren. Die Kursleitenden haben auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen hinzuwirken.
- c) Die Belehrung der Teilnehmenden erfolgt durch die Kursleitenden und ist durch Unterschrift der zu Belehrenden zu dokumentieren.
- d) Im Gebäude sind Hinweise zu o.g. Belehrung auch in einfacher Sprache und mit Piktogrammen anzubringen. Das Infektionsschutzkonzept ist im Gebäude und auf der Internetseite der Volkshochschule Weimar zu veröffentlichen.

## 10. Beratungsgespräche

Bei Beratungsgesprächen sollte zwischen den Beratenden und der zu beratenden Person eine Hustenschutzwand aufgestellt sein. Ist dies nicht möglich, ist ein Abstand von 1,50 Metern zu wahren und jeweils eine MNB zu tragen. Die Räume sind nach jeder Beratung zu lüften.

## 11. Konferenzen und Beratungen

Dienstberatungen und Konferenzen sind auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu achten.

## 12. Anmeldungen

Anmeldungen sind soweit möglich digital abzuwickeln. Hustenschutzwände und Abstandsmarkierungen sind im Anmeldebüro anzubringen. Während der Öffnungszeiten haben Mitarbeitende sowie Anmeldende oder Nachfragende eine MNB zu tragen.

## 13. Zahlung der Kursentgelte

Die Zahlung der Kursentgelte soll möglichst bargeldlos erfolgen.

## 14. Hinweise in anderer Sprache

Allgemeine Informationen und Gesundheitsinformationen in vielen Sprachen sind auf der Internetseite [stadt.weimar.de/aktuell/coronavirus/informationen-fuer-migranten.de](http://stadt.weimar.de/aktuell/coronavirus/informationen-fuer-migranten.de) zu finden.

Stand: 14.05.2020 RF

---

### Verwendete Quellen:

- Schutz- und Hygienekonzept der Kreisvolkshochschule Hildburghausen
- Schutzkonzept zur Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften an der Volkshochschule Kyffhäuserkreis
- Schutzkonzept zur Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften an der Kreisvolkshochschule Gotha
- Rahmenkonzept des DVV für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrebetriebs in den Volkshochschulen
- Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans
- Corona-Hygieneplan der Stadt Weimar, Schulverwaltungsamt, Ergänzung zum Rahmenhygieneplan gem. § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz
- Sonderbelehrung SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, Diakonie Landgut Holzdorf
- Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung -ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO-) vom 12. Mai 2020
- Allgemeinverfügungen der Stadt Weimar
- Covid-19-Eindämmungsverordnung der Stadt Weimar vom 12. Mai 2020